

**Unterrichtung der Einwohner
über die
46. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein
am 3. April 2019
im Rathaus/Dorfgemeinschaftshaus**

Öffentlicher Teil: 19.05 Uhr – 21.40 Uhr

1. Unterbrechung: 19.10 bis 19.17 Uhr
2. Unterbrechung: 20.25 bis 21.35 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf – zugleich stimmberechtigtes fraktionsloses Ratsmitglied
Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen	SPD-Fraktion
Helga Erbelding	CDU-Fraktion
Silke Frohnhofer	CDU-Fraktion
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen
Sabine Krieg	SPD-Fraktion
Hermann Müller	CDU-Fraktion
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion
Annerose Walk	SPD-Fraktion
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Abteilungsleiter Emrich

5. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der 1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf eine persönliche Erklärung ab und informierte darüber, dass er zum 31.03.2019 seine Mitgliedschaft in der CDU aufgegeben habe und bis zum Ende der Legislaturperiode sein Ratsmandat und seine Funktion als 1. Beigeordneter fraktionslos ausübt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP	
1	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus/Rathaus; Auftragsvergaben a) Heizung, Lüftung Sanitär b) Elektrotechnik c) Fenster, Außentüren d) Estrich Beratung und Beschlussfassung
2	Verbesserung der Raumakustik in den Kitas; Beratung und Beschlussfassung
3	Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich Bahnhofstraße, Alzeyer Straße und Gumbheimer Straße in der Ortsgemeinde Wöllstein gemäß § 17 Abs. 3 BauGB; Beratung und Beschlussfassung
4	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Berliner Straße und des Straßenzuges Pfaffenpfad; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
5	Bauangelegenheiten; a) Bauantrag Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern, Unterschanze – Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Kreisverwaltung b) Bauantrag Anbau Windfang, Ernst-Ludwig-Straße; Beratung und Beschlussfassung
6	Neubaugebiet „Am Hinkelstein“; Information – Zwischenbericht über die archäologischen Grabungen
7	Zahlung von Erforschungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019; Beratung und Beschlussfassung
8	Baumersatzpflanzungen in der Bahnhofstraße; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
9	Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

siehe gesonderte Niederschrift

TOP 1

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus/Rathaus; Auftragsvergaben

- a) Heizung, Lüftung Sanitär
- b) Elektrotechnik
- c) Fenster, Außentüren
- d) Estrich

jeweils Beratung und Beschlussfassung

a) Gewerk Heizung, Lüftung und Sanitär

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurden 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es wurden 2 Angebote abgegeben, die gewertet wurden. Günstigster Anbieter ist Fa. Frondorf.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, Fa. Frondorf gemäß Angebot in Höhe von 56.173,83 € zu beauftragen.

b) Gewerk Elektrotechnik

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es wurden 2 Angebote abgegeben, die gewertet wurden. Günstigster Anbieter ist Fa. Elektro-Funke.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, Fa. Elektro-Funke gemäß Angebot in Höhe von 35.02878 € zu beauftragen.

c) Gewerk Fenster, Außentüren

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es wurde 1 Angebot abgegeben, das gewertet wurde. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenberechnung und ist wirtschaftlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung, Firma Huy gemäß Angebot in Höhe von 47.287,03 € zu beauftragen.

d) Gewerk Estrich

Dazu ist kein Angebot abgegeben worden, das Gewerk muss neu ausgeschrieben werden.

TOP 2

Verbesserung der Raumakustik in den Kitas;

Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller trug vor, dass der Lärmpegel in den beiden Kitas hoch ist, was sowohl für unser Personal als auch für die Kinder belastend ist. Deshalb sollen hier Maßnahmen ergriffen werden. Es sollen Akustikwürfel für die Deckenmontage und Akustikplatten für die Wände angeschafft werden. Die Wirkungsweise soll zunächst in einer Gruppe in der Kita Rasselbande getestet werden.

Das Angebot beläuft sich 3.794,17 €. Die Montage würde der Bauhof übernehmen.

Vor und nach dem Einbau soll eine Lärmmessung vorgenommen werden, um die Wirkungsweise feststellen zu können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, gemäß Angebot der Fa. Wehrfritz einen Raum mit dem Lärmschutzmaterial auszurüsten. Vor- und nachher sollen Dezibelmessungen durchgeführt werden.

TOP 4

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Berliner Straße sowie des Straßenzuges Pfaffenpfad; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass am 29.03.2019 Anliegerversammlungen mit den Anwohnern der beiden Straßen stattgefunden haben. Beide werden zeitgleich ausgebaut. Der Ausbau hat diese Woche bereits begonnen.

Sachdarstellung:

Im Zuge des Straßenausbaus der Berliner Straße und des Pfaffenpfades ist die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Die EWR Netze GmbH hat hierzu Angebote mit Beleuchtungsplänen vorgelegt. Demnach belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Berliner Straße auf 9.541,31 € und für den Straßenzug Pfaffenpfad auf 6.297,48 €.

Es wurde der Vorschlag gemacht, das Angebot anzunehmen, damit die Leitungsverlegung erfolgen kann. Die Auswahl der Leuchten sollte in der nächsten Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses entschieden werden.

Beschluss:

- a.) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Berliner Straße der EWR Netz GmbH zum Angebotspreis von 9.5431,31 € zu erteilen.
- b.) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Straßenzug Pfaffenpfad der EWR Netz GmbH zum Angebotspreis von 6.297,48 € zu erteilen.

TOP 5

Bauangelegenheiten;

a) Bauantrag Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern, Unterschanze – Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Kreisverwaltung

Mit diesem Vorhaben hatte sich der Ortsgemeinderat in der letzten Sitzung befasst und das Einvernehmen nicht erteilt, da die notwendigen Abstände zur Gewässerparzelle nicht eingehalten sind und die Parkplatzsituation nicht praktikabel erscheint.

Die Kreisverwaltung hat nun mitgeteilt, dass die Fachbehörde nur einen Abstand von 5,0 m von der Gewässerparzelle fordert, der auch eingehalten wird und dies auch nicht im Entscheidungsrahmen der Ortsgemeinde Wöllstein liegt. Auch die Parkplatzsituation hat nicht die Gemeinde zu beurteilen, sondern die Kreisverwaltung. Aus diesem Grund beabsichtigt die Kreisverwaltung, das versagte Einvernehmen gemäß § 71 LBauO zu ersetzen und gibt der Gemeinde Gelegenheit, nochmals unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente zu entscheiden.

Bereits im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss wurde über dieses Thema ausführlich beraten. Es ist so, dass die Gemeinde keinen Grund hat, das Einvernehmen zu verweigern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen das Einvernehmen zu dieser Baumaßnahme.

b) Bauantrag Anbau Windfang, Ernst-Ludwig-Straße; Beratung und Beschlussfassung

Es ist ein Anbau eines Windfangs an ein vorhandenes Wohnhaus vorgesehen, in den eine Treppe eingebaut werden soll, die das Obergeschoß erschließt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat gab einstimmig seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben.

TOP 6

Neubaugebiet „Am Hinkelstein“;

Information – Zwischenbericht über die archäologischen Grabungen

Ortsbürgermeisterin Müller informierte den Rat und die sonstigen Anwesenden anhand des Zwischenberichtes, den Herr Dr. Brücken, der Grabungsleiter der Ausgrabungen in Wöllstein, auf Wunsch der OG erstellt hat.

TOP 7

Zahlung von Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019;

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Bei den Bundestagswahlen 2017 wurde in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Erfrischungsgeld an die Mitglieder der Wahlvorstände ausgezahlt:

Wahlvorsteher: je 35,00 €

Mitglieder in den Wahlvorständen: je 25,00 €

Diese Beträge wurden der Gemeinde durch die Kreisverwaltung bzw. der übergeordneten Behörde erstattet.

Für die anstehenden Kommunal- und Europawahlen möchte die Ortsgemeinde Wöllstein ebenfalls Erfrischungsgeld auszahlen. Die Verwaltung macht folgenden Vorschlag:

Wahlvorsteher: je 35,00 €

Mitglieder in den Wahlvorständen: je 25,00 €

Wahlhelfer: je 15,00 €

Die VG hat mitgeteilt, dass hier nur die Hälfte erstattet wird, da außer den Europawahlen auch Kommunalwahlen stattfinden. Den Restbetrag wird die Ortsgemeinde Wöllstein tragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das vorgeschlagene Erfrischungsgeld an die Mitglieder in den Wahlvorständen und die Wahlhelfer*innen auszuzahlen.

TOP 8

Baumersatzpflanzungen in der Bahnhofstraße; Auftragsvergabe;

Beratung und Beschlussfassung

Aus Verkehrssicherheitsgründen mussten in der Bahnhofstraße drei Linden gefällt werden. Die Verbandsgemeinde hat die Ersatzpflanzungen beschränkt ausgeschrieben. Von den angeschriebenen 3 Firmen hat nur Fa. Meyer aus Badenheim ein Angebot über 2.838,15 € abgegeben. Das Angebot ist wirtschaftlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Fa. Meyer mit den Ersatzpflanzungen in der Bahnhofstraße zu beauftragen.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

- Der Ausbau der beiden Straßen Pfaffenpfad und Berliner Straße hat begonnen. Ende Juni soll der Ausbau beendet sein.
- Die Abnahme der ausgetauschten LED-Leuchtköpfe an den Straßenlampen hat stattgefunden. Die Gemeinde und der Gemeinderat bedanken sich ausdrücklich beim Arbeitskreis Energie, besonders bei den Herren Dr. Manfred Fender und Gerhard Pfeiffer, die sehr viel Zeit, Wissen und Energie in dieses Projekt eingebracht haben und bei der Vorbereitung der Maßnahme den Planer, die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde sehr unterstützt haben.
- Die Straßenmarkierungsarbeiten sind beauftragt und sollen nun ausgeführt werden.

Nach Durchführung des nichtöffentlichen Teils wurde um 21.35 Uhr der öffentliche Teil fortgeführt, da TOP 3 an das Ende der Sitzung verlegt wurde.

TOP 3

Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich Bahnhofstraße, Alzeyer Straße und Gumsheimer Straße in der Ortsgemeinde Wöllstein gemäß § 17 Abs. 3 BauGB; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Der OG-Rat hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich Bahnhofstraße, Alzeyer Straße und Gumsheimer Straße beschlossen.

Zur Vermeidung von tatsächlichen Veränderungen, welche die Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beeinträchtigen, wurde eine Veränderungssperre beschlossen.

Diese Veränderungssperre vom 05.11.2015 ist seit 14.11.2017 außer Kraft.

Da weiterhin Planungsbedarf besteht, kann die Ortsgemeinde einen erneuten Erlass gem. § 17 Abs. 3 BauGB beschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und somit auch der Satzung der Veränderungssperre ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet und umfasst folgende Grundstücke:

Flur 1 Parzellen 241/7, 241/11, 243/5, 245/1, 247, 580/5 (Teilstück);

Flur 2 Parzellen 203,202 201/1, 201/2, 201/8, 201/5, 201/10, 279/25, 279/5, 279/6, 279/9, 279/20, 279/17, 309/4 (Teilstück), 204, 205, 206/4, 206/9, 207/10, 207/6, 207/4, 209/5, 208/2, 209/4, 322/1, 212/2, 213.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig für den Geltungsbereich des o.g. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes den erneuten Erlass der Veränderungssperre als Satzung nach § 17 Abs. 3 BauGB.